Beschlussvorlage
SÖR/080/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	14.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2027

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2027

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 5 Abs. 2 i. V. mit § 6 Abs. 1 Nr. 5 der ServicebetriebsS legt der Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027 vor. Der Wirtschafts- und Finanzplan 2027 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss SÖR ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 ServicebetriebsS).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der dargestellte Mehrbedarf ist aus Sicht des Eigenbetriebs erforderlich, um die wirtschaftlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen und die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherstellen zu können.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	132.189.629 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	132.189.629 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der im Wirtschaftsplan dargestellte Mehrbedarf weicht von den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf ab. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurde von Stk eine Nullrunde vorgegeben.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
rein handels- und betriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR vom 14.10.2026:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes „*Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg*“ begutachtet den Wirtschaftsplan 2027 und den Finanzplan 2027/2030 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „*Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg*“ für 2027 wird

 a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
 er schließt
 in den **Erträgen** mit *58.229.958* €
 und in den **Aufwendungen** mit *190.073.690* €
 ab.

 b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
 er schließt
 in den **Einnahmen und Ausgaben** mit *22.438.000* €
 ab.

2. **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.

3. Im **Vermögensplan** des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „*Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg*“ wird auf *27.560.000* € festgesetzt.

Beschlussvorschlag Stadtrat vom 19.11.2026:

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ vom 14.10.2026 wird zum Beschluss erhoben.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan von SÖR sind die unter dem entsprechenden TOP behandelten Stellenschaffungsanträge und Stellenbefristungsanträge noch nicht mit eingearbeitet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den Beschlüssen dieses TOPs ergebenden Veränderungen im Wirtschaftsplan SÖR vorzunehmen.